

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Öffentlichkeit wurde in letzter Zeit durch Missbrauchsskandale erschüttert, wobei gerechte Empörung, Heuchelei und Sensationslust oft ineinander übergehen und eine emotionale Mischung herstellen, die es schwer macht, ein klares Bild zu gewinnen und vernünftige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die katholische Kirche als moralische Institution tut sich schwer, mit den öffentlich gewordenen Übergriffen umzugehen und muss eingestehen, dass ihre bisherige Praxis, ihre sexuellen Probleme intern zu regeln, gescheitert ist.



Jürgen Hardt

Was geht uns Psychotherapeuten das an? Psychotherapeuten haben kulturgeschichtlich gesehen die profanisierter Seelsorge übernommen mit allen Verpflichtungen, aller Verantwortung und allen Gefahren. Die Begründer der wissenschaftlichen Psychotherapie waren sich dieses Erbes bewusst und wir sollten es in Erinnerung halten. Deswegen kann uns der Missbrauchsskandal einer moralischen Institution wie der Kirche nicht gleichgültig sein. Schadenfreude ist unangebracht.

Die Heilberufekammern sind verpflichtet, die Berufstätigkeit ihrer Mitglieder zu überwachen. Das ist eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe im Bereich der Psychotherapie, weil Psychotherapeuten vertrauliche Beziehungen anbieten und eingehen, die zu einer zwischenmenschlichen Nähe führen, die im Alltag ungewöhnlich ist. Solche Beziehungen können entgleisen, wie jetzt immer wieder offenkundig wird. Deswegen brauchen wir ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement, um möglichen Über-

griffen und möglichem Missbrauch im psychotherapeutischen Bereich zu verhindern oder zumindest zu ahnden.

Jeder Missbrauch beginnt mit kleinen Grenzverletzungen, bei denen es oft verbleibt. Jeder Übergriff ist ein Verstoß gegen ethische und rechtliche Normen, insofern vom Einzelnen zu verantworten, aber er ist immer auch ein Kompetenzverlust und geht damit die Profession an. Auch die beste Ausbildung schützt nicht absolut davor, dass Behandlungsbeziehungen entgleisen können, aber eine möglichst gute Selbsterfahrung gewährleistet, dass eine Psychotherapeutin/ein Psychotherapeut um die eigene Gefährdung weiß und eröffnet die Möglichkeit, die professionelle Gemeinschaft zur eigenen Kontrolle zu nutzen. Dieser Aspekt sollte bei jeder Ausbildungsreform gebührende Beachtung finden.

Die Unfähigkeit der Kirche, das schon lange (immer?) bekannte Problem selbst zu bewältigen, sollte uns eine Lehre sein. Wir brauchen Hilfe von externem, juristischem Sachverstand, um Tendenzen entgegen zu wirken, die man uns nicht nur bösartiger Weise unterstellen könnte („Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“), sondern die jeder Institution innewohnen, die ihre eigene Angelegenheit regelt und zugleich die Interessen ihrer Mitglieder vertritt.

Die Zusammenarbeit mit Juristen im Beschwerdemanagement zwingt uns mehrgleisig zu denken, wenn wir von Anschuldigungen erfahren. Wir müssen widerstreitende Interessen im Auge behalten, aber wir werden auf jeden Fall eine rückhaltlose Aufklärung in die Wege leiten müssen, auch wenn wir „Verständnis“ haben und die Sache lieber beilegen möchten.

Ihr Jürgen Hardt  
Präsident

## Kein Ende der Ausbildungsdiskussionen in Sicht...

Auf zwei Symposien der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wurden im Februar und April 2010 die Diskussionen zur Ausbildungsreform fortgeführt.



Susanne Walz-Pawlita

Diese zentrierten sich um die Ergebnisse mehrerer von der BPtK eingesetzter Arbeitsgruppen zu den aktuellen Reformdiskussionen im Gefolge des Forschungsgutachtens und des anschließend vorgelegten Eckpunktepapieres der BPtK.

Die auf dem Februar-Symposium dargelegten Vorstellungen eines einheitlichen Masterzugangs in die psychotherapeutische Ausbildung – unter der Prämisse einer zukünftigen Ausbildung zu **einem** Heilberuf – erwiesen sich als äußerst kontrovers: so wandten sich die anwesenden Vertreter der Abteilungen für klinische Psychologie (DGPs) und verhaltenstherapeutischer Ausbildungsinstitute vehement gegen Zugangswege in die Ausbildung, die – entsprechend den Vorschlägen des Forschungsgutachtens – neben nachzuweisenden Studienkenntnissen in Psychologie/klinischer Psychologie auch relevante Inhalte aus den pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Fächern im Gesamtumfang von 180 etc. enthielten. Unter dieser Prämisse seien sie nicht bereit, den Weg eines einheitlichen Heilberufs für die Zukunft mitzugehen. Aus ganz anderen Gründen unterstützt wurde dieses Votum durch mehrere KJP-Verbände, die – neben weiterer KJP-Unterversorgung – eine Überfrachtung mit psychologischen Inhalten und eine Dequalifizierung der spezifischen KJP-Kompetenzen durch einen einheitlichen Heilberuf befürchteten.

Die anhaltende Diskriminierung der pädagogischen Wissenschaften beinhaltet polemisch die Frage, ob derzeitige KJP-Tätigkeit ein „gesundheitliches Risiko“ für Patienten darstelle.

Weniger heftig, aber nicht weniger nachdrücklich galten diese Bedenken auch der von einer zweiten Arbeitsgruppe erarbeiteten Verknüpfung von Studienkompetenzen und eingeschränkter Behandlungserlaubnis für PiA mit Beginn der Ausbildung, die den Erwerb von psychotherapeutischen Basiskompetenzen im Studium beinhaltet. Durch dieses Modell sollten die Voraussetzungen für eine erstattungsfähige Vergütung der PiA-Tätigkeit in der Praktischen Tätigkeit geschaffen werden. Neben Befürchtungen, die eng geführten Studiengänge zu überlasten, gab es grundlegende Bedenken gegen das hier angedachte Modell einer „Direktausbildung“: psychotherapeutische „Basiskompetenzen“ erfordern eine Integration aus Wissen, persönlicher Selbsterfahrung und Beziehungskompetenz in den

verschiedenen Verfahren. Diese geforderte Wissenstransformation sei aber durch die Universitäten strukturell nicht zu leisten.

Anders war die Grundstimmung beim zweiten Symposium im April 2010. Das von einer weiteren Arbeitsgruppe vorgelegte Papier zur Gestaltung eines „Common Trunk“ (gemeinsame Inhalte in der Ausbildung zum PP und KJP werden gemeinsam gelehrt) wurde einerseits als denkbare Grundstruktur einer zukünftigen Ausbildung in einem Heilberuf gewürdigt, andererseits zeigten sich in vielen Detailüberlegungen Mängel, vor allem bei der vorgeschlagenen praktischen Ausbildung in nur zwei Behandlungsfällen des jeweils anderen Tätigkeitsschwerpunkts.

Die Diskussion konnte klarer und konstruktiver geführt werden, der unmittelbare Zeitdruck einer umfassenden Reformentscheidung schien gemildert. Dennoch wiesen der Vorstand der BPTK wie auch einige Landeskammern darauf hin, dass

es die Chance gebe, die Novellierung des PsychThG über eine Länderratsinitiative vorzubereiten, wenn nicht nur das akademische Zugangsniveau (Master), sondern auch die Inhalte eines Ausbildungszugangs durch die Profession definiert würden. Der Vorstand der BPTK sagte zu, noch vor Mai ein Papier vorzulegen, das die Diskussionen der Symposien für einen Kompromissvorschlag integrieren wolle – die Ausbildungsdiskussion bleibt also weiter konfliktbeladen und spannend.

Für die Delegierten der hessischen Kammerversammlung am 16. April war allerdings eines klar: die Zeit für weitreichende Entscheidungen in der Frage eines oder zweier Heilberufe sowie der Erteilung einer eingeschränkten Behandlungsbefugnis mit Beginn der Ausbildung ist noch nicht reif. Zwei entsprechende Resolutionen wurden einstimmig verabschiedet!

*Susanne Walz-Pawlita,  
Mitglied des Vorstands*

### 3. Hessische Heilberufetag „Heilen braucht Vertrauen und Verantwortung“

„Heilen braucht Vertrauen und Verantwortung“ – dies waren Motto und klare Aussage des 3. Hessischen Heilberufetags, der am 17. März 2010 von 15.00-17.30 in der Wiesbadener Casino-Gesellschaft mit rund 150 Teilnehmern stattfand. Anlass für das Motto war die von sämtlichen Heilberufekörperschaften geteilte große Sorge, dass die für jede effektive Behandlung unabdingbare geschützte Beziehung zwischen Patient und Therapeut durch bestimmte sicherheitspolitische Tendenzen gefährdet werden könnte, wie etwa auf Bundesebene die Neufassung des BKA-Gesetzes von 2008 oder auf Landesebene die zahlreichen neuen Regelungen des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – kurz „Polizeigesetz“ – das im Dezember 2009 beschlossen wurde. Beide Gesetze schränken den absoluten Vertrauensschutz der Heilberufe prinzipiell ein.

**Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach**, Präsident der Landesärztekammer Hessen, erinnerte in seiner Begrüßung zu-



*Innenminister Volker Bouffier, Bundesminister a.D. Gerhart Baum, Kammerpräsident Jürgen Hardt beim Heilberufetag*

nächst daran, dass der 2007 ins Leben gerufene hessische Verbund der Heilberufekörperschaften bundesweit der erste und bisher einzige seiner Art ist. Zudem bezog er das Motto auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel, welcher der „Freiheit von etwas“ die „Freiheit für etwas“ beiseite stellte; eine Beschneidung der heilberuflichen Freiheit führe jedenfalls, so von Knoblauch zu Hatzbach, zu einem Vertrauensverlust in sämtlichen Bereichen der Arzt-Patient-Beziehung. Auch das Ethos des Heilens

könne durch den Vertrauensverlust, wie auch durch die voranschreitende Ökonomisierung des Gesundheitsbereichs – ein Thema, das sich wie ein roter Faden durch die bisherigen Hessischen Heilberufetage zieht – grundsätzlich gefährdet werden.

**Jürgen Banzer**, Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit, äußerte in seinen Grußworten halb scherzhaft, halb ernst, dass die Institution des Hessischen Heilberufetags erst zum heutigen drit-

ten Stattfinden ernst genommen werden müsse. Zudem bemerkte er in Bezug auf die Ökonomisierungsdebatte, dass die Finanzierung nicht die zentrale Frage der Gesundheitspolitik sei. Vielmehr sei entscheidend, wie die Qualität der Gesundheitsversorgung zukünftig zu sichern sei. Was das Motto des Heilberufstags angeht, sei es für den sozialen Frieden essentiell, dass die Bürger grundsätzliches Vertrauen zumindest zu einigen Institutionen haben können – und dies seien u. a. die Heilberufe. Das zweite Grußwort sprach **Rose-Lore Scholz**, Stadträtin und Gesundheitsdezernentin der Stadt Wiesbaden. Sie lobte zum einen die interdisziplinäre Ausrichtung des Heilberufstags. Zum anderen machte sie nochmals auf die zwei Seiten von Verantwortung aufmerksam: sie könne motivieren und zu Leistung anspornen – aber auch wie eine (zu) schwere Last empfunden werden, wenn Ärzte etwa von ihren Patienten die Aussage hören: „Ich lege mein Leben in ihre Hände“.

Den Hauptteil der Veranstaltung bildeten zwei Impulsreferate, die von **Jürgen Hardt**, Präsident der Psychotherapeutenkammer Hessen, moderiert wurden. Er eröffnete die Moderation, indem er nochmals Motivation und Intention verdeutlichte, warum er vor etwa einem Jahr zu der Gruppe der Beschwerdeführer gegen das BKA-Gesetzes hinzugestoßen ist: Zum einem sei sein Anliegen gewesen, insbesondere die psychotherapeutische Tätigkeit vor möglichen staatlichen Übergriffen zu schützen, da die vertrauliche psychotherapeutische Situation keinerlei Intrusion vertragen, weil durch die absolute Vertraulichkeit und die Möglichkeit der völligen Aufrichtigkeit die innere Situation eines Menschen in Behandlung zu einem zwischenmenschlichen Ereignis wird. Zum anderen sei es ihm allgemeiner um die ethische Haltung freiberuflicher Tätigkeit gegangen. Hardt führte aus, dass die freien Berufe aus der Staatsaufsicht entlassen worden sind, weil sie als mündig angesehen werden, einerseits ihre heilkundliche Tätigkeit selbstverantwortlich durchzuführen und weil sie andererseits dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Durch diese doppelte Verpflichtung können die Angehörigen eines Heilberufs in ein moralisches Dilemma kommen, die ein hohes Maß an Verantwortung erfor-

dern; in einer gesellschaftlichen Situation allerdings, in der ein Mangel an Verantwortlichkeit oft beklagt werde, sei jede staatliche Maßnahme, die nicht Verantwortung fordere und damit fördere, sondern sozusagen überflüssig macht, bedenklich. Die Aufgabe der Sicherung des Gemeinwohls sei neben der Vertraulichkeit gegenüber den Patienten jedem freiberuflichen Therapeuten auferlegt.

Das erste Impulsreferat wurde von **Gerhart Baum**, Bundesinnenminister a. D., gehalten. Er führte in seine Überlegungen mit der Überlegung ein, dass sich seit dem 11. September 2001 das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit zulasten der Freiheit in Richtung Überwachung verschoben habe, was immer wieder das Verfassungsgericht beschäftige. So mussten die politischen Institutionen nach Verfassungsbeschwerden bei 15 Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zu sicherheitsassoziierten Gesetzen nachkorigieren – zuletzt beim Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung (bei dem Baum, wie etwa bei jenen zum „großen Lauschangriff“ oder zur „Online-Durchsuchung“ Beschwerdeführer war; aktuell überlege er, gemeinsam mit Burkhard Hirsch Verfassungsbeschwerde gegen das ELENA-Verfahren einzulegen). Baum plädierte, dass die Angehörigen der Heilberufe wie auch Journalisten und Anwälte gesetzlich denselben Vertrauensschutz zugesichert bekommen wie Abgeordnete und Geistliche: er sehe keinen Grund für die Benachteiligung der Heilberufe (einen gleichlautenden kritischen Gedanken findet sich übrigens im 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten an den Hessischen Landtag, S. 25, der am gleichen Tag veröffentlicht wurde). Baum äußerte abschließend, Freiheit ohne Unsicherheit sei nicht vorstellbar und zitierte hierbei aus dem Buch des Psychoanalytikers Erich Fromm „Die Furcht vor der Freiheit“: Der Zweck des Staats sei die Freiheit zu sichern.

Das zweite Impulsreferat bestritt **Volker Bouffier**, Hessischer Minister des Innern und für Sport. Er führte aus, Sicherheit und Freiheit bedingten sich gegenseitig. Er verteidigte das HSOG, indem er darauf hinwies, dass die Heilberufe noch nie so gut geschützt worden seien wie in den letz-

ten Jahren. Eine effektive Strafverfolgung schütze zudem den Bürger und sei nun einmal ohne Datenkenntnis nicht möglich: So habe etwa die Einführung des Fingerabdrucks oder das Abhören von Telefonen zu bedeutsamen Fahndungserfolgen geführt. Im Zeitalter elektronischer Kommunikation müssten diese Instrumente erweitert werden. Als Beispiel eines solchen präventiven Fahndungserfolgs aufgrund effektiver Datenüberwachungsmaßnahmen nannte er die Festnahme der sog. „Sauerland-Gruppe“. Auch erwähnte er das Verbrechen der Kindesentführung und ging hierbei gesondert nochmals emotionalisierend auf den tragischen Entführungsfall des Jacob von Metzler ein. Prinzipiell bekannte sich Bouffier zum Zeugnisverweigerungsrecht für Heilberufe, für das er jedoch Ausnahmen für nötig hielt (wie dies ja auch gesetzlich bereits festgelegt sei). Er betonte, dass nicht „die Phobie der Sicherheitsfanatiker“ Thema sei, sondern die „Verhältnismäßigkeit von Freiheit und Sicherheit“. Die Bevorzugung von Journalisten, Politikern und Anwälten begründete er inhaltlich und quantitativ. Bei diesen handele es sich um Berufe, die für das demokratische Staatswesen konstitutiv seien. Ihr Recht Auskünfte zu verweigern, sei darum besser geschützt als jenes der Angehörigen von Heilberufen. Zudem würden die Heilberufe mit über zwei Millionen Angehörigen eine zu große Bevölkerungsgruppe bilden, als dass man sie ausnehmen könne (wobei Bouffier vermutlich fälschlicherweise in diese Größennennung die Heilhilfsberufe eingeschlossen hat).

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Positionen der Referenten in Frage gestellt – aber auch präzisiert. **Johann Rautschka-Rücker**, Geschäftsführer der Psychotherapeutenkammer Hessen, hinterfragte die verfassungsrechtliche Legitimation, die schweigeverpflichteten und zeugnisverweigerungsberechtigten Gruppen der Berufsheimnisträger im Polizeigesetz unterschiedlich zu behandeln. Im Hinblick auf den Charakter eines Gespräches zwischen Patient einerseits und Arzt oder Psychotherapeut andererseits als zum besonders geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung gehörend, forderte er zumindest einen verbesserten Schutz durch eine Erhöhung der Eingriffsschwel-

le. Darüber hinaus berichtete er aus der täglichen Beratungspraxis, dass sich die Berufsangehörigen durchaus dem Spannungsverhältnis von Verantwortung gegenüber Patient und Gemeinwohl stellen und schwierige Entscheidungen treffen. Staatsminister Bouffier bestritt in seiner Antwort, dass ärztliche/psychotherapeutische Gespräche grundsätzlich in den besonders geschützten Bereich fallen. Die Psychotherapeutin **Elisabeth Schneider-Reinsch**, die für die Psychotherapeutenkammer Hessen im Kontext der KV aktiv ist, knüpfte an die Ausführungen zu Datensammlungen im Gesundheitsbereich von Bouffier an und stellte dar, dass die KVH hinsichtlich der elektronischen Abrechnung große Sicherheitsanstrengungen unternahme. Zu diesem Themenkomplex äußerte sich auch von Knoblauch, der das von Bouffier angeschnittene Thema elektronische Gesundheitskarte aufgriff und die ablehnen-

de Haltung von LÄKH und KVH hinsichtlich der Zugriffsmöglichkeit auf Gesundheitsdaten mittels des elektronischen Heilberufsausweises bekundete. **Wolfgang Greilich**, innenpolitische Sprecher der Landesfraktion der FDP, äußerte etwa, dass er gerne die Heilberufe im Rahmen des HSOG in die Bevorzugung eingeschlossen hätte – was aber der Koalitionspartner nicht zugelassen habe. **Thomas Spies**, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Landesfraktion sowie selbst Arzt, führte aus, dass es bei dem geforderten Vertrauensschutz nicht so sehr um einen Schutz für die Ärzte sondern für die Patienten gehe. **Thomas Merz**, Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer Hessen, illustrierte anhand seiner psychotherapeutischen Praxis mit Jugendlichen, welche negativen Folgen für die Behandlung es haben könne, wenn sich seine juvenilen Patienten (mit etwa Straftaten im Bereich illegaler Drogen)

nicht mehr der absoluten Vertraulichkeit sicher sein können. Gerhard Baum ergänzte zu seinen Ausführungen, dass die ethischen Grundwerte des Grundgesetzes klar bleiben müssten – er sei sich bewusst, dass diese Haltung auch Defizite hat, die man aber dann verantworten müsse. Dies gelte etwa auch bei Kindesentführung (wo 75% der Bevölkerung meinten, dass Folter erlaubt sein müsste) oder im damaligen Falle der R.A.F. (als 70% der Bevölkerung die Todesstrafe forderten).

Das Schlusswort sprach **Erika Fink**, Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen. Sie verdeutlichte, dass Vertraulichkeit auch im Verhältnis von Apotheker und Kunden unabdingbar notwendig sei. Diese Vertraulichkeit sei etwa auch im Kontext von Internetapotheken nicht unproblematisch.

*Dr. Matthias Ochs*

## Bericht von der 9. Delegiertenversammlung

Am 16. und 17. April fand im Heppenheim an der Bergstraße die neunte Delegiertenversammlung der zweiten Wahlperiode der Psychotherapeutenkammer Hessen statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Befassung mit den **Ergebnissen des Forschungsgutachtens und wünschenswerten Novellierungen des Psychotherapeutengesetzes**.

Präsident **Jürgen Hardt** führte in diesen Tagesordnungspunkt ein, indem er darüber reflektierte, welche Aspekte seines Psychologiestudiums sich für seine Jahrzehnte lange Tätigkeit als Psychotherapeut, Lehrtherapeut und Ausbilder als hilfreich herausgestellt haben. Grundsätzlich sprach er dem Psychologiestudium als Grundlage für die Ausbildung als Psychotherapeut eine große Bedeutung zu. Hierbei hob er vor allem die Disziplinierung des Denkens durch das Studium hervor, wie er sie selbst erfahren habe, etwa mittels des Durchdringens hermeneutischer Systeme sowie der methodisch kontrollierten Beschreibung individueller und komplexer Verläufe. In diesem Sinne würdigte er auch Statistik

und Testtheorie, wobei er allerdings für deren Inhalte innerhalb seines Berufslebens wenig Verwendung gefunden habe. Viel wichtiger sei die Selbsterfahrung gewesen, die in der Psychoanalyse bekanntlich an prominenter Stelle steht: Diese habe ihm ermöglicht, Lebenserfahrung für seine psychotherapeutische Tätigkeit nutzbar zu machen – etwa hinsichtlich des Erkundens der Grenzen des Verstehens im Kontext der Psychosenpsychotherapie (was ist hierbei der eigene, was der Anteil des Patienten?). Grundsätzlich würden intellektuelle, geistige Interessen dabei helfen, die Fülle und Vielfalt an Erfahrungen, welche die psychotherapeutische Tätigkeit mit sich bringt, zu strukturieren und zu verarbeiten.

Anschließend äußerten sich die Delegierten zu verschiedenen Aspekten der aktuellen Diskussion zur Reform der Psychotherapieausbildung, wie etwa den akademischen Zugangsvoraussetzungen zur Psychotherapieausbildung oder der Frage, ob zukünftig ein Beruf des Psychotherapeuten mit Schwerpunktsetzungen in den Tätigkeitsfeldern Erwachsenenpsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie oder das Fortbestehen der

zwei Berufe (PP und KJP) wünschenswert ist. Hierbei wurden Listen und die Fraktionen übergreifende Konsenslinien deutlich:

1. Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapie-Ausbildung muss Masterniveau sein.
2. Da aufgrund des Bologna-Prozesses an Studiengangs-Typologisierung orientierte Zugangskriterien nicht mehr möglich sind (da nicht mehr klar ist, welche konkreten Inhalte sich hinter den Namen von Uni- oder FH-Studiengängen verbergen) müssen Mindeststandards für den Zugang zur PT-Ausbildung inhaltlich definiert werden.
3. Die Mindeststandards für beide Tätigkeitsfelder (Erwachsenenpsychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) dürfen nicht nur auf klinisch-psychologische Inhalte beschränkt sein, sie müssen sozial- und kulturwissenschaftliche sowie pädagogische und sozialpädagogische Inhalte integrieren.

Keine Übereinstimmung bestand bezüglich der Frage, ob die „Einberufe- oder

Zweiberufsoption“ für das primäre Ziel der Masterzugangsvoraussetzung der erfolgversprechendere Weg ist. Hierzu gab es verschiedene Einschätzungen und Spekulationen, die in unterschiedlichem Ausmaß juristische, berufspolitisch-strategische sowie fachlich-inhaltliche Überlegungen einbezogen.

Einstimmig verabschiedete die Delegiertenversammlung einen zweiteiligen Antrag, der einerseits Bundes- und Landeskammern auffordert, die Festschreibung des Master als Zugangskriterium zur Ausbildung von PP und KJP intensiviert anzustreben und zwar unabhängig davon, ob mittelfristig eine umfassende Reform der Ausbildung umsetzbar sein wird. Zusätzlich hält die DV eine rasche Festlegung und Einigung **inhaltlicher Mindeststandards** für vordringlich. Darüber hinaus vertritt die DV die Auffassung, dass auf dem nächsten DPT keine Beschlussfassungen zu weiteren Novellierungen des PTG in einem breiten Konsens herbeizuführen sein werden und plädiert deshalb für einen angemessenen Zeitrahmen und eine ergebnisoffenere Diskussion.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion um den systematischen Stellenwert der **Weiterbildung**. Einstimmig beauftragte die Delegiertenversammlung den Aus-

schuss AFW, bis zur nächsten DV einen Entwurf vorzulegen, der es ermöglicht, Verfahren, die als **Vertiefungsverfahren** zur Ausbildung zugelassen sind, in die Weiterbildungsordnung aufzunehmen. Dabei sollen insbesondere auch mögliche berufs- und sozialrechtliche Folgewirkungen des Nebeneinanders von Ausbildung und Weiterbildung in einem Zweitverfahren dargestellt werden. Zudem wurde der Ausschuss beauftragt, einen Entwurf für Weiterbildungen der Verfahren **Gesprächspsychotherapie und Systemische Therapie** vorzubereiten. Insoweit liegen der Kammer Interessensbekundungen und erste Curriculumsvorschläge von Fachgesellschaften und einem Ausbildungsinstitut vor.

Diskutiert wurde auch über die mögliche **Organisation und Finanzierung von psychotherapeutischer Versorgungsforschung**, deren Stellenwert alle in der Kammer vertretenen Gruppierungen betonten und über Fragen des **Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS)** und damit verbunden der heilkundlichen Tätigkeit nichtapprobierter Psychologen, die vermehrt von Kliniken – teilweise sogar ohne die Zielsetzung, eine Psychotherapieausbildung aufzunehmen – wohl eingestellt werden. Der Vorstand informierte, dass er eine rechtliche Prüfung eingeleitet hat und



Vizepräsident Hans Bauer  
Foto: © Dr. Jung

die Problematik auf der Bundesebene thematisieren werde.

Einstimmig fassten die Delegierten die notwendigen Beschlüsse zum **Jahresabschluss 2009**, der erstmalig einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 40.000 € ausweist. Der für Finanzen verantwortliche Vizepräsident **Hans Bauer** informierte über die Höhe des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages, der in 2009 bei 332,40 € lag und seit 2007 stetig gesunken ist. Der Fehlbetrag wird den Rücklagen entnommen, womit der gemeinsame Wille der Delegierten zum Tragen kommt, die Rücklagen sukzessive zu vermindern.

RR/MO

## Fachgespräch zwischen Juristen und Psychotherapeuten am 14. April 2010



Richter und Staatsanwälte in regem Austausch mit Psychotherapeuten

Auf Initiative des Beschwerdeausschusses der Psychotherapeutenkammer (BSA) fand am 14. April 2010 in Wiesbaden ein

interdisziplinäres Gespräch zwischen Vorstand, Beschwerdeausschuss und zehn geladenen Juristen aus unterschiedlichen

Rechtsgebieten über juristische Probleme in Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Berufspflichtverletzungen (bes. § 174c) statt.

In der Begrüßung verwies **Jürgen Hardt** auf die besonderen Gefährdungen, die aus der vertraulichen Nähe in psychotherapeutischen Beziehungen entstehen. Die besondere Nähe fordere einen sicheren Vertrauensschutz. Trotz bester Ausbildung geschehe es, dass professionelle Beziehungen in private Beziehungen umschlagen, was immer ein Versagen professioneller Kompetenz sei. Nach psychotherapeutischem Verständnis schränke Abhängigkeit die Entscheidungsfreiheit in der Behandlungsbeziehung ein. Juristen hingegen gehen davon aus, dass alle Men-

schen entscheidungsfrei sind, wenn nicht schwerwiegende Einschränkungen der Willensfreiheit vorliegen.

Vom BSA begrüßten **Horst Häuser**, Richter und seit sieben Jahren Vorsitzender der Schlichtungsstelle sowie **Hedwig Blume** die Teilnehmer. Beide betonten, die interdisziplinäre Zusammenarbeit des Ausschusses steigere wechselseitig Kompetenz und Professionalität. Verletzungen des Abstinenzgebotes machten einen bedeutenden Anteil der Beschwerden aus. In den 10 Jahren seit Bestehens des § 174c StGB habe es zwar berufsrechtliche Verurteilungen gegeben, aber keine rechtskräftig strafrechtlichen. Staatsanwaltschaften bestritten oft die „Ausnutzung des Behandlungsverhältnisses“, wenn die Aufnahme der sexuellen Beziehung zwischen erwachsenen Patienten einvernehmlich erfolgte und Beziehungen aus „freien Stücken“ entstehen. Dies sei für Psychotherapeuten unbefriedigend und ein Anlass zu diesem interdisziplinären Fachgespräch.

Die Diskussionsrunde begann mit den unterschiedlichen Sichtweisen berufsrechtlich geahndeter Abstinenzverletzung und Missbrauch nach §174c StGB. Vom berufsrechtlichen Standpunkt muss ein

Psychotherapeut die induzierte Verknüpfung (Übertragung) eines möglichen Partners einrechnen; was wie eine „echte“ Liebesbeziehung aussehen kann, aber im Nachhinein der Anhängigkeit verdeutliche. In strafrechtlicher Rechtsprechung ist Missbrauch eng an den Behandlungszeitraum gebunden und trifft nicht mehr zu, wenn die Therapie beendet sei.

Vonseiten der anwesenden Juristen wurde überlegt, ob nur von Abstinenzverletzung ausgegangen werden kann, wenn eine „Erkrankung“ vorliegt oder ob eine (Lebens-) Beratung hinreichend sei. Dreh- und Angelpunkt der Diskussion war der juristische Begriff der freien Willensäußerung, die in therapeutischen Beziehungen – durch regressive und Übertragungsprozesse – eingeschränkt sei. Der Psychotherapeut wisse, dass die Einwilligung von Patienten zu privatem oder intimem Kontakt durch die therapeutische Beziehung begünstigt werde. Das berufsrechtliche Abstinenzgebot besteht zum Schutz des Patienten.

Die VertreterInnen der Staatsanwaltschaft betonten hingegen, es sei für Juristen nicht von vorneherein erkennbar, ob die freie Willensbildung eines Menschen beeinträchtigt sei, vor allem, wenn dieser eine

private Beziehung zum Therapeuten explizit wolle. Die strafrechtliche Definition von Missbrauch sei eng an den freien Willen gebunden: Juristisch sei der strafrechtliche Beweis schwer zu erbringen, dass jemand in der Psychotherapie nicht freien Willens und die private Beziehung ein „Kunstprodukt“ sei. Deswegen sei in der Rechtsprechung die Klärung der Frage erforderlich, was eine freiwillige Liebesbeziehung („wahre Liebe“) sei, um eine Verurteilung wegen Missbrauchs nach §174c zu ermöglichen. Ein von Psychotherapeuten vorgeschlagenes rein formales Vorgehen, wonach bereits die Existenz einer Behandlungsbeziehung einen Verstoß nahelege, schließe sich für die strafrechtliche Beurteilung aus.

Von mehreren Juristen wurde vorgeschlagen, in Fällen von klaren Berufsrechtsverstößen aus psychotherapeutischer Sicht, eine berufsrechtliche Anklage zu betreiben. Konsequente berufsgerichtliche Verurteilung könne sich indirekt auf die strafrechtliche Betrachtung auswirken. Abschließend wurden Erfahrungen des Beschwerdeausschusses bei schwerwiegenden Fällen diskutiert. Die Gesprächsrunde soll fortgesetzt werden.

*Yvonne Winter*

## Rubriken

### Termine

- **18. und 19. Juni 2010: Gemeinsame Fachtagung mit der LÄK Hessen zum Thema „Stiefkinder der psychotherapeutischen Versorgung“;** Frankfurt, Haus am Dom. Thema sind Versorgungsdefizite für ältere Menschen, psychosomatisch Erkrankte, psychisch chronisch Erkrankte, Migranten und Kinder und Jugendliche behandelt. Es referiert u. a. Prof. Dr. Dieter Kleiber, Berlin.
- **8. Oktober 2010: PiA-Tag und Informationsveranstaltung für Neuapprobierte;** vormittags wird eine Informationsveranstaltung für Neuapprobierte stattfinden, nachmittags lädt die Kammer zum PiA-Tag ein.
- **6. November 2010: Fachtagung „Im Netz der ‚Neuen Medien‘ – Wie sie Identitäten, Beziehungen und psy-**

**chotherapeutische Prozesse verändern.“ Fortsetzung der erfolgreichen Fachtagung aus 2008: „Verloren in virtuellen Welten“.** Thema sind Fragen von Selbstkonzept und Beziehungsgestaltung im Kontext neuer Medien. Referentin Medienpsychologin Prof. Nicola Döring von der TU Ilmenau u. a. Tagungsort Frankfurt.

- **27. November 2010: Zweiter Angestelltentag des Ausschusses PTI;** Zugewandt hat Prof. Bengel, der zu Entwicklungen im Bereich der Reha referieren wird.
- **8. und 9. April 2011: 6. Hessischer Psychotherapeutentag zum Thema „Beziehung“;** Offenbach, Büsingpalais.

Ergänzende Angaben zu Beiträgen und Terminen unter: [www.ptk-hessen.de/ptj](http://www.ptk-hessen.de/ptj).

### Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegin:  
Dipl.-Psych. **Ute Binder**, Frankfurt, geb. 11.06.1939, gest. 25.02.2010.

### Redaktion Hessische Kammerseiten:

Uta Cramer-Düncher, Stefan Baier  
E-Mail: [ptj@ptk-hessen.de](mailto:ptj@ptk-hessen.de)  
Hessenseiten des Psychotherapeutenjournals im Internet: [www.ptk-hessen.de/ptj](http://www.ptk-hessen.de/ptj)

### Geschäftsstelle

Gutenbergplatz 1  
65187 Wiesbaden  
Tel 0611. 53168 0  
Fax 0611. 53168 29  
E-Mail: [post@ptk-hessen.de](mailto:post@ptk-hessen.de)  
Internet: [www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de)